

Protokolleintrag vom 05.07.2006

2006/292

Interpellation von Patrick Blöchliger (SD) und Christian Wenger (SD) vom 5.7.2006: Bundesfeier auf dem Rütli, Überprüfung der Teilnehmenden

Von Patrick Blöchliger (SD) und Christian Wenger (SD) ist am 5.7.2006 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Vor einigen Jahren flog auf, dass gewisse Dienststellen des Bundes, aber auch eine Spezialabteilung der Stadtpolizei Zürich über Jahrzehnte hinweg oppositionelle Personen und Gruppierungen ausgeforscht hatten. Die daraus entstandene Sammlung von vielen tausend Karteikarten ist zwar inzwischen Abfall geworden. In letzter Zeit finden sich aber in der Presseberichterstattung immer wieder Hinweise auf ein Wiederaufleben des Fichen-Unwesens. So wurde anscheinend den Veranstaltern der Bundesfeier auf dem Rütli angeboten, die angemeldeten Teilnehmer dieser Veranstaltung polizeilich daraufhin zu „überprüfen“, ob sie „Rechtsextremisten“ seien. Dies setzt das Vorhandensein entsprechender Datensammlungen voraus. Auch Fussball- und Eishockeyfans, Globalisierungsgegner und weitere Gruppen von SchweizerInnen scheinen ins Visier der neuen, nun natürlich mit Computern ausgerüsteten Fichierer geraten zu sein. Hauptträger solcher Aktivitäten ist offenbar der sogenannte „Dienst für Analyse und Prävention“ des EJPD, eine Art Mächtegern-MI5.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beliefert auch die Stadtpolizei Zürich den erwähnten Dienst oder andere, ähnlichen Zwecken dienende Amtstellen (welche?) mit Informationen?
2. Werden Beamte der Stadtpolizei Zürich zur präventiven, personenbezogenen Informationsbeschaffung über politische oder andere Aktivitäten von Bürgern eingesetzt, gegen die kein konkreter Deliktsverdacht besteht?
3. Wie viele Gruppierungen welcher Art und wie viele Einzelpersonen waren in den Jahren 2003, 2004, 2005 von Aktivitäten gemäss den Fragen 1 und 2 betroffen?
4. Was geschieht mit den solchermassen erhobenen Daten? Ist sichergestellt, dass sie weder unmittelbar noch in Form von daraus fliessenden „Empfehlungen“ u. dgl. an Private oder an ausländische Behörden und Organe weitergegeben werden? Besteht Gewähr, dass sie nicht irgendwo jahrzehntelang gespeichert bleiben?
5. Wird der Stadtrat dafür sorgen, dass die Stadtpolizei die „Überprüfung“ von Zürcherinnen und Zürchern, die an einer Bundesfeier oder einer anderen, z. B. sportlichen Veranstaltung teilnehmen möchten, konsequent ablehnt und auch nicht andere Stellen zu diesem Zweck auf ihre Dateien zugreifen können?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr, dass junge Menschen zu Unrecht als mögliche „Extremisten“, „Hooligans“ usw. in einschlägigen Dateien vermerkt werden und keine Chance haben, sich dagegen zu wehren, weil sie davon gar nie etwas erfahren?
7. Sowie deswegen allenfalls später Nachteile erleiden, indem ihnen z. B. eine Anstellung im öffentlichen Dienst verweigert wird?
8. Hält es der Stadtrat für gerechtfertigt, Personen polizeilich zu überwachen und zu registrieren, obwohl kein Verdacht besteht, dass sie eine Straftat begangen haben oder sich dazu anschicken, eine solche zu begehen?
9. Wenn ja, weshalb und unter welchen Voraussetzungen?
10. Wer bestimmt z. B. nach welchen Kriterien, was ein „Linksextremist“ oder „Rechtsextremist“ sein soll? Wie kommen polizeiliche Stellen dazu, Menschen so zu kategorisieren, obwohl solche Begriffe im Strafrecht nicht existieren?
11. Welcher Straftat ist jemand verdächtig, weil ihn irgendein Beamter in eine solche Kategorie einstuft?
12. Wer entscheidet, in welchen Fällen dies geschieht?
13. Wer wird über solche Aktivitäten informiert?
14. Wer trägt die Kosten solcher Aktivitäten?